

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Thema: Medienkompetenz im Freistaat Sachsen stärken

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Medienkompetenz ist eine unverzichtbare Schlüsselqualifikation in der heutigen Informationsgesellschaft. Sie befähigt dazu, Wissen und Informationen aus einer Vielzahl vorhandener Quellen zu entnehmen, einzuordnen und zu bewerten. Medienkompetenz muss vor dem Hintergrund alltäglicher Web 2.0-Nutzung zukünftig viel stärker als mediale Kulturkompetenz gedacht werden.

2. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I) ein Konzept zur Stärkung der Medienkompetenz in Sachsen – insbesondere für den Bereich der digitalen Medien – bis Juni 2013 zu erarbeiten und den zuständigen Ausschüssen des Sächsischen Landtags vorzulegen und zu erläutern.

Das Konzept enthält folgende Mindeststandards:

1) Medienkompetenzerziehung wird ein fester Bestandteil der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen. Darüber hinaus soll bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und anderen (sozial)pädagogischen Ausbildungen die Vermittlung von Medienkompetenz einen stärkeren Raum einnehmen.

- b.w. -

Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 5. September 2012

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____

2.) Der Bereich Medienkompetenz in den bereits bestehenden Lehrplänen wird aktualisiert bzw. präzisiert. Darüber hinaus wird zukünftig auch die Vermittlung von medialer Kulturkompetenz im Bereich des Web 2.0 fester Bestandteil des Lehrplans aller Schulformen, um auf diese Weise Kinder und Jugendliche in die Lage zu versetzen, mit den vielfältigen digitalen Medienangeboten verantwortungsbewusst umzugehen.

3.) Medienkompetenz und deren Vermittlung wird fester Bestandteil des Fortbildungsangebots für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie für (Sozial-) Pädagoginnen und Sozialpädagogen. Sie soll für Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen verpflichtend sein.

II) eine Mediendatenbank, auf die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen zugreifen können, auszubauen und finanziell abzusichern,

III) ein Budget von zwei Millionen Euro pro Jahr im Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen, welches die Schulen und Horteinrichtungen in Sachsen in die Lage versetzt, mit externen Partnern Unterrichtseinheiten und Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz im Bereich der digitalen Medien durchführen zu können,

IV) einen Katalog zu erstellen, der eine vollständige Übersicht über die Einrichtungen der Medienkompetenzförderung in Sachsen gibt einschließlich der Einrichtungen, welche nicht gefördert werden.

B e g r ü n d u n g:

Als umspannende Räume sozialen und kulturellen Handelns sind Medien heute selbstverständlich an der Ausgestaltung des Alltags beteiligt und eng damit verwoben. Die Handlungsfähigkeit des Menschen in der Mediengesellschaft hängt folgerichtig auch von der Fähigkeit ab, mit diesen Medien umzugehen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die Möglichkeiten und Tücken des Handelns im Web 2.0 abschätzen zu können. Medienkompetenz ist damit eine unverzichtbare Qualifikation, um Inhalte, die in vielfältigster Form veröffentlicht werden, einordnen und Verantwortung für das eigene Medienhandeln übernehmen zu können. Zudem ist sie eine grundlegende Voraussetzung für die Bewältigung alltäglicher Anforderungen, für Lern- und Bildungsprozesse wie auch die Teilhabe an sozialer Gemeinschaft, Kultur und Gesellschaft. Verwiesen sei an dieser Stelle ausdrücklich auf den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. März 2012 (http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/medien/news_medien/Beschluss-Empfehlung-Medienbildung-08-03-2012_2.pdf).

Bisher hat es die Staatsregierung aber versäumt, ein umfassendes Programm für die Vermittlung von Medienkompetenz – das sowohl die technischen Fähigkeiten als auch den kompetenten Umgang mit den neuen Medien umfasst – aufzustellen. Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) bietet hier zwar einiges an, aber auch die Projekte von anderen Vereinen und Initiativen, wie den Freien Radios oder dem Verein „Medienpädagogik“ in Leipzig, werden hier gebraucht. Gerade diese müssen aber jedes Jahr um ihr Überleben

kämpfen, da sie zumeist allein für ihre Finanzierung aufkommen bzw. nur Zuschüsse von den Kommunen bekommen. Diese Zuschüsse sind aber fast immer nur auf ein Jahr begrenzt und es ist bedauerlicherweise festzustellen, dass gerade derzeit die Kommunen ihre Haushalte auf Kosten dieser Projekte sanieren. Daher muss hier der Freistaat Sachsen Verantwortung übernehmen und seinem Bildungsauftrag gerecht werden.

Zu I.1.:

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist heute wichtiger denn je. Denn zeitgemäßer Jugendmedienschutz kann über technische Barrieren und Kennzeichnungen nur noch unzureichend gewährleistet werden. Indem die technische Steuerungsfähigkeit des Schutzes vor jugendgefährdenden Inhalten in Medien abnimmt, steigt der Bedarf nach Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen. Engagement im Bereich der Medienkompetenz setzt eine entsprechende Grundbildung der Fachkräfte voraus. Dazu müsste aber Medienkompetenzerziehung systematisch in das Lehr- und Lernangebot der unterschiedlichen Ausbildungs- und Studienfächer integriert werden. Dies ist derzeit aber in Sachsen nicht gegeben. So fehlt in der Lehrerbildung die Medienpädagogik weitgehend. Die Universität Leipzig ist zwar der zentrale Ausbildungsort für Medienpädagogik, aber in der Erziehungswissenschaft fehlt ein Lehrstuhl für Medienpädagogik. Auch in Chemnitz findet keine Ausbildung von Medienpädagoginnen und Medienpädagogen statt. An der TU Dresden gibt es in der Erziehungswissenschaft eine Professur für Medienpädagogik; diese Stelle ist aber nach den Ergebnissen der Anhörung am 9. Dezember 2011 im Ausschuss für Schule und Sport mit einem kW-Vermerk versehen. Wenn diese Stelle wegfällt, gibt es keine Ausbildung von Medienpädagogen mehr an den sächsischen Hochschulen und Universitäten.

Zu I.2.:

Die Vermittlung von Medienkompetenz endet nicht bei den technischen Details. Beispielsweise vor dem Hintergrund der sog. „Internet-Abzocke“ ist die Vermittlung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Angeboten im Internet wichtiger denn je. Hier bedarf es einer Aktualisierung, Präzisierung und Ergänzung in den sächsischen Lehrplänen. Vor allem im Lehrplan für die Förderschulen, wo es deutlich weniger Hinweise auf die Vermittlung von Medienkompetenz gibt als in den anderen Schularten.

Allgemein hat Medienkompetenz noch nicht die Stellung im sächsischen Schulwesen, die es haben sollte. So fehlt dieser Bereich beispielsweise im sächsischen Schulgesetz, wohingegen die Hälfte der Bundesländer sich bereits dafür entschieden hat, die Vermittlung von Medienkompetenz als schulische und somit staatliche Aufgabe gesetzlich zu definieren. Dem sollte sich der sächsische Gesetzgeber nicht verschließen. Dies könnte beispielsweise durch eine Vorschrift nach dem Vorbild des § 37 SchulG (Umwelterziehung) erfolgen.

Zu I.3.:

Seit 2004 gibt es ein Eckwertepapier zur Medienbildung, das Grundlage der Lehrpläne ist. Die überwiegende Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer kann dies aber nicht umsetzen, da ihnen dafür die nötigen medienpädagogischen Kenntnisse fehlen. Um beispielsweise Hörspiele produzieren zu können, bedarf es einer praktischen Anleitung für Lehrerinnen und Lehrer, wie dies verwirklicht werden kann. Diese Kenntnisse können aber nur durch Weiterbildungen in der Me-

dienpädagogik vermittelt werden. Deshalb ist es erforderlich, ein größeres Angebot an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Vermittlung von Medienkompetenz für pädagogisch tätige Lehr- und Ausbildungskräfte zur Verfügung zu stellen, als dies derzeit der Fall ist. Fort- und Weiterbildungen sollten für Lehrerinnen und Lehrer verpflichtend sein.

Zu II:

Für Hausaufgaben oder Projektarbeiten wird auf Internetquellen verwiesen. Doch wenn ein Foto oder Text aus dem Internet beispielsweise an die Wandzeitung in der Schule gelangt, liegt zu meist schon ein Urheberrechtsverstoß vor. Der Freistaat Sachsen muss deshalb für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer eine stets aktualisierte Mediendatenbank bereithalten, weshalb der Ausbau sowie die finanzielle Absicherung der Mediendatenbank „Me-Sax“ erforderlich ist.

Zu III:

Um einen stärkeren Fokus auf die Vermittlung von Medienkompetenz im Bereich der digitalen Medien legen zu können, sollten im kommenden Doppelhaushalt Mittel für Schulen und Horteinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Zu IV:

Pädagogen, die ein Medienprojekt organisieren, müssen sich derzeit erst mühsam einen Überblick verschaffen, welche medienpädagogischen Angebote und Einrichtungen es in Sachsen gibt. Um hier eine Vereinfachung zu schaffen, sollte der Freistaat einen Katalog erstellen, der die vielfältigen Aktivitäten der Städte, Gemeinden, Kirchen, Gewerkschaften u.ä. enthält. Dabei sollen auch die Einrichtungen erwähnt werden, die keine Zuschüsse vom Freistaat erhalten. Gerade diese Einrichtungen, wie z.B. das Medienkulturzentrum, der Verein „Medienpädagogik“ in Leipzig, die Freien Radios (Radio Blau, Radio T, Coloradio) oder Netzwerke wie der Arbeitskreis Medienpädagogik in Leipzig vermitteln Medienkompetenz in idealer Form an alle Altersgruppen.